

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen

**LIGA der Spitzenverbände der freien
Wohlfahrtspflege**

**Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden
e.V.**

**Verein der Kleinen und Mittelgroßen Kitaträger
Berlin e. V.**

Landeselternausschuss Kindertagesstätten

JugAL / Bezirksstadträte

15.03.2020

2. Trägerinformation

zur angeordneten Schließung aller Kindertageseinrichtungen im Land Berlin in Folge der aktuellen Corona-Pandemie

Sehr geehrte Trägervertreterin, sehr geehrter Trägervertreter,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu unserem Schreiben vom 13.03.2020 möchten wir Sie über die aktuellen Regelungen zum Notbetreuungssystem in Berliner Kitas informieren.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat heute in Abstimmung mit Vertretungen von Kita-Trägern die Regelungen für die Notbetreuung von Kita-Kindern während der bevorstehenden Corona-Schließzeit im Lichte der aktuellen wissenschaftlichen Einschätzungen ausgearbeitet. Unter virologischen, pädagogischen und organisatorischen Aspekten ist es am besten, die Notbetreuung grundsätzlich in der vertrauten Kita durchzuführen.

Demzufolge wird folgendes festgelegt:

1. **Alle Kitas schließen ab Dienstag, dem 17. März 2020, bis einschließlich Freitag, dem 17. April 2020.** Ziel der Schließzeit ist es, angesichts der aktuellen Corona-Pandemie die sozialen Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren und so die weitere Verbreitung des Coronavirus zu bremsen.

2. Für **Ausnahmefälle** wird eine **Notbetreuung** angeboten. Diese findet grundsätzlich in der vertrauten Kita statt.
3. Die Notbetreuung kann nur von Eltern/Alleinerziehenden in Anspruch genommen werden, die in **systemrelevanten Berufen** arbeiten und **keine andere Möglichkeit einer Kinderbetreuung** organisieren können. **Es müssen beide Kriterien zutreffen.**
4. Es wird vom Senat festgelegt, welche Berufe als systemrelevant gelten. Der Senat hat dazu eine **Liste mit Berufen** erstellt, die Sie dem beigefügten **Formular für die Selbsterklärung** der Eltern entnehmen können.
5. Wenn Eltern die Notbetreuung in Anspruch nehmen wollen, müssen Sie sich bei ihrer Kita melden und eine **Selbsterklärung** abgeben. Hierfür ist das beigefügte **Formular** zu verwenden.
6. Auf dieser Grundlage organisieren Sie in eigenem Ermessen und mit Blick auf die bestmögliche Betreuung der Kinder die Notfallbetreuung.
7. Wir werden Ihnen so schnell wie möglich weitere Informationen zukommen lassen. Dazu gehören auch die Kontaktdaten einer zentralen Anlaufstelle in unserem Hause zu Fragen zur Notbetreuung.

Ergänzend senden wir Ihnen ein aktualisiertes Elterninformationsschreiben der Senatsverwaltung (Versionen in englischer, türkischer und arabischer Sprache werden im Laufe des Tages bereitgestellt). Wir bitten Sie, dieses Schreiben über Ihre Verteiler an Ihre Eltern weiterzuleiten.

Diese Schreiben und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (<https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/>).

Wir bedanken uns an dieser Stelle für Ihre große Bereitschaft und Unterstützung bei der Bewältigung dieser außergewöhnlichen Situation.

Schulze

NOTWENDIGKEIT DER NOTBETREUUNG IN KITA - Erklärung der Eltern

Name/n des Kindes /der Kinder

Name/n der Eltern

Name/n des Arbeitgebers / der Arbeitgeber

Ich/wir gehören zu/r folgenden anspruchsberechtigten Berufsgruppe/n für Kitanotbetreuung:

- Polizei, Feuerwehr und Hilfsorganisationen
- Justizvollzug
- Krisenstabspersonal
- betriebsnotwendiges Personal von BVG, S-Bahn, BWB, BSR, weiterer Unternehmen des ÖPNV und der Ver- und Entsorgung, Energieversorgung (Strom, Gas)
- betriebsnotwendiges Personal im Gesundheitsbereich (insbesondere ärztliches Personal, Pflegepersonal und medizinische Fachangestellte, Reinigungspersonal, sonstiges Personal in Krankenhäusern, Arztpraxen, Laboren, Beschaffung, Apotheken)
- betriebsnotwendiges Personal im Pflegebereich
- betriebsnotwendiges Personal und Schlüsselfunktionsträger in öffentlichen Einrichtungen und Behörden von Bund und Ländern, Senatsverwaltungen, Bezirksämtern, Landesämtern und nachgeordneten Behörden, Jobcentern und öffentlichen Hilfeangeboten¹ und Notdienste
- Personal, das die Notversorgung in Kita und Schule sichert
- sonstiges betriebsnotwendiges Personal der kritischen Infrastruktur und der Grundversorgung

Ich versichere/wir versichern, dass die Betreuung der o.g. Kinder nicht anders bewerkstelligt werden kann. Ich werde/wir werden die Notbetreuung nur im unbedingt erforderlichen Umfang in Anspruch nehmen.

Datum

Unterschrift

¹ Hierunter fallen u. a. stationäre Angebote der Jugendhilfe / Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe.